

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Landesamt für Umwelt  
Abteilungen 2 und 3  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 68374/2026  
Meine Nachricht vom: /

per VIS

Telefon:

05.06.2026

## **Erlass zur Einführung der Auslegungsfragen zur 44. BImSchV**

Den anliegenden Auslegungsfragenkatalog zur 44. BImSchV (A01), sowie die beigefügte Additionsregel (A02) übersende ich Ihnen mdB um Beachtung.

Den „*Erlass zur Anwendung des LAI Auslegungsfragenkatalogs „Auslegungsfragenkatalog zum Vollzug der 44. BImSchV“ Stand: November 2025“* vom 30.01.2026 hebe ich hiermit auf.

Ergänzend bitte ich um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs wird darum gebeten, zukünftige Änderungen die zu einer Aggregation von Anlagenteilen führen, auch bei Bestandsanlagen zu berücksichtigen.
2. Zur Beurteilung technischer und wirtschaftlicher Faktoren ist ein pauschaler Abstandsfaktor (z.B. 1,4 fache Schornsteinhöhe) dabei nicht mehr zu verwenden.
3. Zudem wird auf die Ausführungen des "Erlasses zur Einstufung von Anlagen nach Durchführung einer emissionsrelevanten Änderung nach § 2 Abs. 14 der 44. BImSchV" vom 03.02.2023 verwiesen (A03). Die emissionsrelevante Änderung führt als Betriebsänderung zu einer erneuten Prüfung der Aggregationsregeln.

## **Anlagen**

A01 Auslegungsfragenkatalog zur 44. BImSchV

A02 Additionsregel

A03 Erlass zur Einstufung von Anlagen nach Durchführung einer emissionsrelevanten Änderung nach § 2 Abs. 14 44. BImSchV vom 03.02.2023